

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ERG Clean Skin+

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Anwendung: Mittel zur hygienischen und chirurgischen Händedesinfektion sowie zur Desinfektion von Oberflächen, Stoffen, Einrichtungen und Möbeln.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Desinfektion von Oberflächen, die für eine direkte Berührung mit Lebens- oder Futtermitteln verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Boryszew S.A. Niederlassung Boryszew ERG in Sochaczew

15 Sierpnia Str. 106; 96-500 Sochaczew

Tel. 46.863 02 01

Fax. 46.863 00 96

Webseite: boryszewerg.com.pl

E-Mail: certyfikacja@boryszewerg.com.pl

1.4 Notrufnummer

Tel.: 112 (allgemeine Notrufnummer)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder des Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch wurde als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit.

2 H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Signalwort: **Gefahr**

Piktogramm:



Gefahrenhinweise:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweis:

Verhinderung

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 – Behälter dicht verschlossen halten.

P240 – Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 – Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P243 – Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P280 – Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

Reagieren

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Aufbewahrung

P403+P235 – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Beseitigung P501 – Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, welche die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII erfüllen. Ethanol kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe:**

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

Produktidentifikator	Gehalt %	Einstufung gemäß CLP	
		Gefahrenklasse und Kategoriencodes	Codes der Gefahrenhinweise
Ethylalkohol CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Index-Nummer: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX	72	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319
Benzyl alcohol CAS: 100-51-6 EC: 202-859-9 Index No.: 603-057-00-5 REACH No.: 01-21194922630-38-XXXX	1 - 5	Acute Tox.4 Acute Tox. 4	H335 H302

Volle Bezeichnung der H-Sätze – siehe: Abschnitt 16

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Den Betroffenen in die liegende Position bringen. Bei Bedarf - künstliche Beatmung durchführen und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken

Den Mund ausspülen. 1-2 Gläser Wasser trinken lassen. Wenn der Betroffene bewusst ist, Erbrechen auslösen oder Magenspülung durchführen. Den Betroffenen ruhig, liegend und warm lagern. Bei Bedarf ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen herausnehmen. Kontaminierte Augen bei gut geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser circa 15 Minuten lang abspülen. Bei Bedarf den Augenarzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Haut mit viel Wasser und anschließend mit Wasser und milder Seife abwaschen. Bei Hautreizung den Hautarzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung, Hautentzündung, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen.

Gefahren:

Gefahr der Atemstörungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten Mittel zur Verfügung stehen, die eine vorärztliche Hilfe sofort ermöglichen. Erste-Hilfe-Leistende sollen medizinischen Handschuhe tragen.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlenstoffdioxid CO₂, Löschpulver, alkoholbeständiger Löschschaum, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Auf die Oberfläche der brennenden Substanz kein Wasser im Vollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Wasser.

Explosive Gemische

Unter günstigen thermischen Bedingungen bilden die Dämpfe mit der Luft explosive Gemische.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich über der Oberfläche.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung

Standardverfahren bei der Löschung chemischer Brände befolgen.

Behälter, die einer hohen Temperatur ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen und soweit möglich, aus der Gefahrenzone entfernen.

Dämpfe mit Sprühwasser bekämpfen.

Schutzausrüstung für die Feuerwehrleute

Gegen hohe Temperaturen beständige Schutzkleidung.

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Explosimeter verwenden.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vor Aufnahme der Maßnahmen zur Beseitigung der beschädigten Behälter oder des freigesetzten Produktes entsprechende Schutzausrüstung verwenden. Personen, ohne persönliche Schutzausrüstung fernhalten.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen des Gemisches dessen Anwender warnen und veranlassen, dass Unbefugte das kontaminierte Gelände verlassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Gullys absichern.

Bei einer ernsthaften Verunreinigung von Gewässern, Kanalisationssystem oder Boden zuständige Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden sowie Rettungsdienste informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle potentiellen Zündquellen beseitigen.

Nicht rauchen. Beschädigte Verpackungen absichern.

Den Gefahrenbereich lüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Den Verbreitungsweg des Gemisches eindämmen. Die verschüttete Flüssigkeit durch Abpumpen und mit unbrennbaren Aufsaugmitteln (Erde, trockener Sand, Diatomit, Vermiculite) aufnehmen.

Die aufgenommene Masse in die Ersatzverpackung setzen und der Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Abschnitt 8 Verfahren der Abfallbehandlung: Abschnitt 13

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Empfehlungen für die Handhabung des Stoffes

Entstehung und Verbreitung von Brand verhindern. Nicht rauchen.

Bildung von Aerosolen verhindern.

Kontakt mit Augen und Haut meiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Bei Verwendung des Stoffes nicht essen, trinken und rauchen.

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Kontaminierte Schutzkleidung nicht nach außerhalb des Einsatzortes bringen.

Vor Arbeitspausen Hände und Gesicht waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Lagerräume müssen belüftet werden (Möglichkeit der Bildung von explosiven Gemischen mit der Luft). Den Behälter dichtverschlossen halten.

Ausschließlich in Originalbehälter aufbewahren. An einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren.

Lagerungstemperatur bis 30⁰C.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig auswaschen und verschließen und senkrecht aufstellen.

Kontakt mit stark oxidierenden Stoffen vermeiden.

In der Nähe offene Flammen sowie andere mögliche Zündquellen nicht verwenden.

Von brennbaren und oxidierenden Stoffen fernhalten.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Das Sicherheitsdatenblatt lesen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Die höchsten zulässigen Konzentrationswerte für die Arbeitsumgebung in Polen, gemäß der Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 über die höchsten zulässigen Konzentrationen und Stärken der gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt Jahrgang 2018, Pos. 1286): Bestandteile, für die Expositionsnormen gelten.

Zulässige Höchstkonzentration am Arbeitsplatz in Polen (mg/m³):

Spezifikation	AGW	Kurzzeit-AGW	NDSP
	mg/m ³		
Ethanol	1900	-	-

DNEL CAS 64-17-5 Ethanol

Mitarbeiter	dermal:	DNEL – Langzeitexposition, systemische Wirkung	343 mg/kg Körpermasse
Mitarbeiter	Inhalativ	DNEL – Langzeitexposition, systemische Wirkung	950 mg/m ³
Mitarbeiter	dermal:	DNEL – Kurzzeitexposition, systemische Wirkung	1900 mg/kg Körpermasse
Verbraucher	dermal	DNEL – Langzeitexposition, systemische Wirkung	206 mg/kg Körpermasse
Verbraucher	oral	DNEL – Langzeitexposition, systemische Wirkung	87 mg/kg Körpermasse
Verbraucher	inhalativ	DNEL – Langzeitexposition, systemische Wirkung	114 mg/m ³
Verbraucher	dermal	DNEL – Kurzzeitexposition, systemische Wirkung	950 mg/kg Körpermasse
Verbraucher	dermal	DNEL – Kurzzeitexposition, systemische Wirkung	850 mg/kg Körpermasse

PNEC CAS 64-17-5 Ethanol

Süßwasser	0,96 mg/l
Süßwassersedimente	3,6 mg/kg
Salzwasser	0,79 mg/l
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	580 mg/l
Boden	0,63 mg/kg
STP	2,75 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nicht zutreffend, wenn das Produkt bestimmungsgerecht verwendet wird.

Geignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Lagerräume und Arbeitsplätze müssen effizient belüftet werden.

Da keine Informationen über die in der Firma zur Verfügung stehende Schutzausrüstung vorliegen, ist diese Information als Empfehlung zur Verhinderung von Gefahren bei der Handhabung des Produktes zu betrachten.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- oder Gesichtsschutz:

Bei Gefahr breite Schutzbrille gemäß der Norm EN166 tragen.

Hautschutz:

Handschutz

Bei Gefahr geeignete chemisch beständige Schutzhandschuhe gemäß der Norm EN374 tragen. Den Stoff, aus dem die Handschuhe hergestellt sind, unter Berücksichtigung der Durchbruchzeit, der Durchdringungszeit und der Abnutzung wählen.

Es wird empfohlen, die Handschuhe zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn die ersten Anzeichen der Abnutzung, der Beschädigung (Reißen, Löcher) oder der Veränderung im Aussehen (Farbe, Elastizität, Form) auftreten.

Schutzcreme für nicht geschützte Körperteile verwenden.

Körperschutz

Bei Gefahr chemische Schutzkleidung tragen. Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und der Menge des Gefahrstoffes in der konkreten Arbeitsumgebung gewählt werden.

Atemschutz:

Bei Gefahr in der Atmosphäre mit Stoffdämpfen umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Gasfilter A und Partikelfilter P2 gemäß der Norm EN 149 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation und Umwelt gelangen lassen.

Allgemeine Hinweise zur Sicherheit und Hygiene

Gute Praktiken der persönlichen Hygiene beachten.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	farblose bis hellgelbe Flüssigkeit
Geruch:	Duftkomposition mit einer für Ethanol charakteristischen Duftnote
Geruchsschwelle:	Keine Angaben
pH-Wert:	neutral
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-114°C [Ethanol]
Siedebeginn und Siedebereich:	80°C [Ethanol]
Flammpunkt:	21°C [Ethanol]
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Leichtentzündlich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Obere: 13,5 % Vol. [Ethanol] Untere: 2.5 % Vol. [Ethanol]
Dampfdruck:	Keine Angaben
Dichte:	0,86 – 0,89 g/cm ³
Löslichkeit(en):	Löst sich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Angaben
Selbstentzündungstemperatur:	373°C [Ethanol]
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend

Viskosität:	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften:	Die Dämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben:

keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität10.1. Reaktivität

Unter den ordnungsgemäßen Aufbewahrungs- und Verwendungsbedingungen ist das Produkt chemisch nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter den ordnungsgemäßen Aufbewahrungs- und Verwendungsbedingungen ist das Produkt chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: nicht bekannt.10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit oxidierenden Faktoren, starken Wärmequellen, d.h. Mit Sonnenstrahlung und Flammen, vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann zur Zündung oder Entstehung von Gasen oder Dämpfen im Kontakt mit Alkalimetallen, Salzen der Alkalimetalle, Hydroxiden der Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Metallen in Pulverform, Metalloxiden, Metallsalzen, Nichtmetallen, Nichtmetalloxiden, Aldehyden, Alkoholen, Aminen, Ammoniak, Hydrazin und Hydrazinderivaten, Hydriden brennbarer Stoffe, Äthern, Säuren, Anhydriden, Oxidantien, organischen Stoffen, Peroxoverbindungen, Schmutz / Stäuben, Permanganen, organischen Lösemitteln, organischen Nitroverbindungen, Messing führen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Treten bei bestimmungsgemäßem Umgang nicht auf.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol CAS 64-17-5

DL100 beträgt für einen Erwachsenen durchschnittlich 7-8 g/kg Körpermasse

LDLO (oral, Mensch): 6000 mg/ kg Körpermasse

LDLO (oral, Ratte): 7060 mg/ kg Körpermasse

LC50 (Fische): > 10000 mg/l

Chronische Toxizität:

LD50 (oral, Ratte): 6.2 – 15g/kg Körpermasse

LC50 (inhalativ, Ratte): > 50mg/l (4h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung. Aus den Untersuchungen, die nach der Richtlinie der OECD 405 durchgeführt wurden, ergibt sich eine mäßige augenreizende Wirkung. Alle Nebenwirkungen klingen innerhalb von 8 bis 14 Tagen ab.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Ratte: NOEL >3000mg/kg

Maus: Weibchen NOEL >4400 mg/kg,

Maus: Männchen NOEL >4250 mg/kg,

BMDL10=1400 mg/kg auf Grundlage gleichzeitiger Datenkontrollen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Fruchtbarkeit: NOEL (oral, Maus) = 13.8 g/kg (OECD416)

NOEC (inhalativ, Ratte) >16,000 ppm

Entwicklungstoxizität (OECD414)

NOEL (oral) = 5,2 g/kg Monat/Tag

NOEC (inhalativ) = 39 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wahrscheinliche Expositionswege

Die Inhalation ist der wahrscheinlichste Expositionsweg bei Standardanwendungen. Die perkutane Absorption kann nur bei längerer Exposition unter geschlossenen Bedingungen auftreten. Der Stoff wird nach Verzehr schnell aufgenommen.

Folgen der akuten Exposition

Ethanol verursacht bei Menschen schwere Schädigung der Verdauungsorgane (Entzündungen der Magenschleimhaut), des kardiovaskulären Systems, der Leber und des Nervensystems.

Folgen der chronischen Exposition

Personen, die die Luft mit Ethanol dauerhaft einatmen, können sich über Reizungen der Schleimhaut der Augen und der Atemwege, Kopfschmerzen und Benommenheit, Aufregung oder Schläfrigkeit, Probleme mit dem Verdauungssystem, der Leber und Nieren beschweren.

Komplikationen

Reizungen der Schleimhaut der Augen und der Atemwege, Kopfschmerzen und Benommenheit, Aufregung oder Schläfrigkeit, Probleme mit dem Verdauungssystem, der Leber und Nieren.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische: 9000 mg/dm³ /24 Stunden

EC50 Carassius auratus: 0,25 cm³ /dm³ /6 Stunden

Krebstiere: EC50 Daphnia magna: 7800 mg/dm³

Bakterien EC50 : Pseudomonas putida : 6500 mg/dm³

Algen IC50 Scenedesmus quadricauda : 5000 mg/dm³

Microcystis aeruginosa EC50: 1450 mg/dm³

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar BOD20=84% Der Stoff kann in den Kläranlagen leicht biologisch abgebaut werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Niedriges Bioakkumulationspotenzial. logKow 0,1mg/l.

12.4. Mobilität im Boden

Der Stoff unterliegt nach der Freisetzung in die Luft oder ins Wasser einer schnellen Dispersion. Nach der Freisetzung in den Boden verdunstet der Stoff schnell. Der Stoff ist flüchtig und wasserlöslich. Nach der Freisetzung in die Umwelt erfolgt die Zersetzung zwischen der Luft und dem Wasser. Schwach absorbierbar durch den Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt und Verpackungen, die bei professionellen Anwendungen verbraucht wurden, sind als gefährliche Abfall zu entsorgen und dem zuständigen Entsorgungsunternehmen zuzuführen.

Abfallschlüssel

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012 (Neufassung - Gesetzblatt Jahrgang 2019, Pos. 701 mit nachträglichen Änderungen), Verordnung des Klimaministers über den Abfallkatalog vom 2. Januar 2020 (Gesetzblatt Jahrgang 2020, Pos. 10)

02 07 02 Abfälle aus der Alkoholdestillation.

Der Abfallschlüssel muss individuell am Ort der Abfallentstehung je nach der Branche des Anwendungsortes verliehen werden.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMGD	IATA
<u>14.1. UN-Nummer (Nummer der Vereinten Nationen)</u>	1170	1170	1170
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u>	ETHANOL (ETHYLALKOHOL) oder ETHANOL (ETHYLALKOHOL) IN LÖSUNG		
<u>14.3. Transportgefahrenklassen(-n)</u>	3	3	3

Warnaufkleber Nr. 3

14.4. Verpackungsgruppe

II

II

II

14.5. Umweltgefahren

Nein

Nein

Nein

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und IBC-Code Nicht zutreffend

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes erfolgte auf folgender Grundlage:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG sowie zur Aufhebung der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94, sowie der Richtlinie des Rates 76/769/EWG und der Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG mit nachträglichen Anforderungen.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit nachträglichen Anforderungen
- Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) mit Berichtigung
- Gesetz über chemische Stoffe und deren Gemische vom 25.02.2011 (Neufassung: Gesetzblatt Jahrgang 2019, Pos. 1225)
- Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales über die höchsten zulässigen Konzentrationen und Stärken der gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung vom 12. Juni 2018 (Gesetzblatt Jahrgang 2018, Pos. 817) – Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012 (Neufassung: Gesetzblatt Jahrgang 2019, Pos. 701 mit nachträglichen Änderungen)
- Verordnung des Klimaministers über den Abfallkatalog vom 2. Januar 2020 (Gesetzblatt Jahrgang 2020, Pos. 10)
- Verordnung des Ministers für Arbeit und Soziales über allgemeine Vorschriften für Arbeitssicherheit und Hygiene vom 26. September 1997 (Neufassung: Gesetzblatt Jahrgang 2003, Nr. 169 Pos. 1650 mit nachträglichen Änderungen)
- Verordnung des Gesundheitsministers über die Sicherheit und Hygiene bei der Ausführung von Arbeiten unter Einsatz chemischer Stoffe am Arbeitsplatz vom 30. Dezember 2004 (Neufassung: Gesetzblatt Jahrgang 2016, Pos. 1488)
- Gefahrgutsystematik gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für Ethanol wurde die Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Datum der Aktualisierung	Stellen, an denen Änderungen vorgenommen wurden	Erläuterungen zu den Änderungen
01.10.2020	Abschnitt 9 Ziffer 9.1	klärung der farbe der flüssigkeit

Bedeutung der Gefahrensätze aus dem Abschnitt 3

3 H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise

Vor Gebrauch das Sicherheitsdatenblatt lesen.

Schlüssel oder eine Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)

Die EG-Nummer steht für eine der drei nachstehend aufgeführten Nummern:

(EINECS) - Nummer, die dem Stoff im Europäischen Altstoffverzeichnis zugeordnet wurde,

(ELINCS) - Nummer, die dem Stoff im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe zugeordnet wurde,

(NLP) - Nummer im Verzeichnis chemischer Stoffe "No-longer polymers" .

NDS - der höchste zulässige Arbeitsplatzgrenzwert für gesundheitsschädliche Stoffe

NDSch - der höchste zulässige Kurzzeitgrenzwert

NDSP - die höchste zulässige Schwellenkonzentration

UN-Nummer - Stoffkennnummer (UN-Nummer)

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

Sonstige Informationsquelle

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database ECHA - Website Datenbank für Stoffe, die nach REACH ECHA - C&L Inventory registriert wurden

Sonstige Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt sollte nach Regeln der guten industriellen Praxis und unter Beachtung aller Rechtsvorschriften aufbewahrt und verwendet werden. Die Informationen, die in den Sicherheitsdatenblättern enthalten sind und auf dem aktuellen Kenntnisstand basieren, dienen der Beschreibung des Produktes aus der Sicht der Rechtsvorschriften im Bereich der Sicherheit, der Gesundheit und des Umweltschutzes. Sie sollen nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften verstanden werden. Der Anwender ist für die Sicherstellung von Bedingungen für eine sichere Nutzung des Produktes verantwortlich und haftet für die Folgen, die durch eine nicht sachgemäße Verwendung dieses Produktes entstehen.